

Der Zielzustand der extensiven Wiese sowie der Wiesenbrache besteht in der Entwicklung und

Mit der Gestaltung der Ausgleichsmaßnahmen ist nach dem Satzungsbeschluss ohne Verzug zu

dem Erhalt von artenreichem, extensiven Grünland, durch das die Lebensräume von

Wiesenbrüterarten optimiert werden.

Wird im weiteren Verfahrensverlauf ergänzt.

beginnen.

Immissionsschutz

festgesetzt.

Wasserhaushalt

Wird im weiteren Verfahrensverlauf ergänzt.

Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze

GaStS)" des Marktes Weisendorf herzustellen.

Innerhalb der als mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche wird ein Geh-, Fahr-

248/3 und künftiger Teilflächen sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten des Freistaates Bayern

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen im Sinne des § 12 BauNVO und

Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer Grundfläche von jeweils bis zu 100 m²

Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung -

7.2 Die Anzahl und Gestaltung der Stellplätze sind entsprechend der jeweils gültigen Fassung der

Grundstücksflächen ausschließlich innerhalb der als Flächen für Nebenanlagen mit der

Regenrückhaltebecken einzuleiten, nach Möglichkeit zu versickern und gedrosselt in die

7.3 Im Gewerbegebiet ist die Errichtung von Stellplätzen außerhalb der überbaubaren

Das auf privaten Grundstücksflächen anfallende Niederschlagswasser ist in die

8.2 Stellplätze auf den Grundstücken sind versickerungsfähig (z.B. als Rasengittersteine,

bestehenden Leitungstrassen für Regen- und Schmutzwasserableitung einzuleiten.

Schotterrasen, Drainpflaster oder Pflaster mit breiten Rasenfugen) auszubilden.

Zweckbestimmung Stellplätze (St) festgesetzten Flächen zulässig.

und Leitungsrecht in einer Breite von 5,5 m zugunsten des Anrainerverkehrs der Fl.Nrn. 248,

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

b3) Sortiment Baumarktsortimente: Garten, Pflanzen, Außenanlagen, Autozubehör, Tiernahrung

und Haustierzubehör, Baustoffe, Bauelemente, Farben, Lacke, Tapeten, Innenausbau (Fliesen,

Holz, Kunststoff), Bad, Sanitär, Geräte, Maschinen, Werkzeuge und Zubehör. Nicht: Blumen

b5) Sonstige Sortimente, generell nicht zentrenrelevant: Brennstoffe, Kfz-Handel, Boote und

Ausnahmsweise können Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von bis zu 799 m²

Einzelhandelsverträglichkeitsuntersuchung beschließt, hinsichtlich der Zulässigkeit von

innenstadtrelevanten Sortimenten vom Einzelhandelskonzept der Gemeinde Weisendorf

2.4 Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und

2.6 Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten werden

zugelassen werden, wenn die landesplanerisch maximal zulässige Abschöpfungsquote für das

Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, werden gemäß § 1 Abs. 6

Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für gesundheitliche

jeweilige Einzelhandelssortiment eingehalten wird und keine innenstadtrelevanten Sortimente

b4) Sortiment Sportbedarf, Camping: Fahrräder und Zubehör, Sportgeräte und -artikel,

Campingartikel. Nicht: Sportbekleidung und-schuhe

§ 1 Abs. 5 BauNVO als unzulässig festgesetzt.

BauNVO als unzulässig festgesetzt.

angeboten werden, oder der Marktgemeinderat auf Basis einer

2.3 Die nach § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Tankstellen werden gemäß

Zwecke werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO als zulässig festgesetzt.

gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Zubehör, Mineralölerzeugnisse etc.

abzuweichen.

Straucharten, Mindestpflanzqualität: Strauch, 2 x verpflanzt, Größe: 60-100 cm

Cornus sanguinea Cornus mas Kornelkirsche Corylus avellana Haselnuss Weißdorn Crataugus monogyna Europäisches Pfaffenhütchen Euonymus europaeus Faulbaum Frangula alnus

Liguster Ligustrum vulgare Rote Heckenkirsche Lonicera xylosteum Prunus susp. Domestica Zwetschke Prunus spinosa Schlehe Wildbirne Pyrus pyraster Heckenrose Rosa canina Sambucus nigra Holunder

Viburnum opulus Vorschriften und Normen

Die DIN-Vorschriften, auf die in den Festsetzungen und in der Begründung zu diesem Bebauungsplan verwiesen werden, sowie anderweitig im Bebauungsplan erwähnte Nomen, Richtlinien, Regelwerke, etc., sind beim Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Stockwerk/Zimmer, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Gewöhnlicher Schneeball

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

gesammeltem Niederschlagswasser in Grundwasser (TRENGW) zu beachten.

werke (insbesondere DWA A 102, DWA A 138 und DWA M 153) zu beachten.

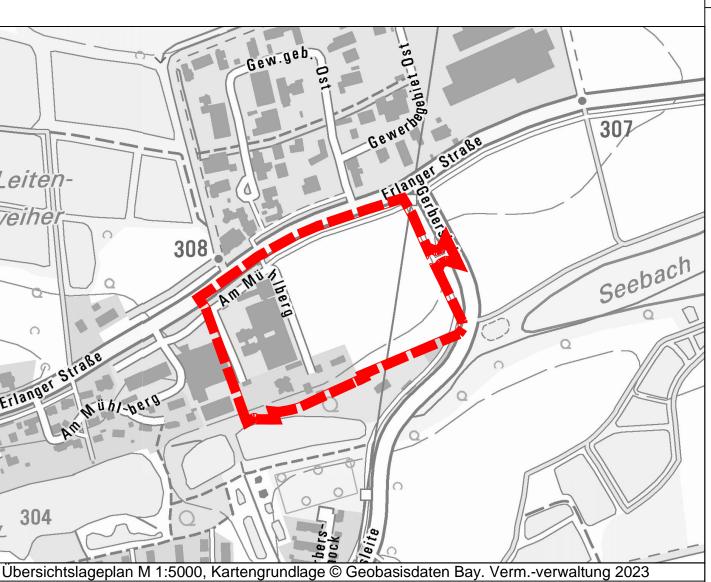
samkeit der Straßenentwässerung darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Beseitigung von anfallendem Niederschlagswasser sind die aktuell geltenden Regel-

Oberflächenwasser darf der Erlanger Straße (ST 2259) nicht zugeführt werden. Die Wirk-

Anbauverbotszone Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich die Anbauverbotszone der Staatstraße ST 2259 (Abschnitt Erlanger Straße). Gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten bauliche Anlagen an Staatsstraßen in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahndecke, nicht errichtet werden. Ausnahmegenehmigungen für vom Bestand abweichende

Unterschreitungen der Bauverbotszone sind beim zuständigen Staatlichen Bauamt zu beantragen.



. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

...... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Be-

. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

. öffentlich ausgelegt.

Weisendorf, den

Weisendorf, den

Weisendorf, den

(1. Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein)

(1. Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein)

(1. Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein)



Bebauungsplan "Gewerbegebiet Mühlberg-Ost", 1. Änderung

mit integriertem Grünordnungsplan letzte Änderung: Format Datum der Planfassung: 05.01.2024 DIN A0 1359 - 1 05.01.2024

Planfassung:

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Markert, Merdes Matthias Fleischhauer Roman Schaurhofer

USt-ldNr. DE315889497 https://www.tb-markert.de

90459 Nürnberg

Unterschrift des Planers:

Vorentwurf

Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 Pillenreuther Str. 34 Amtsgericht Nürnberg PR 286 info@tb-markert.de Stadtplaner · Landschaftsarchitekten